

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf**

Band (Jahr): **6 (1896)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einige homöopathische Dosen. Hierauf verordnete ich, daß die Wunde vier Mal täglich mit grünem Fluide gewaschen und mit grüner Salbe verbunden werde. In Zeit von 12 Tagen war die Fistel schon geheilt und hatte die Kranke ihre Gesundheit wiedergewonnen, zur größten Verwunderung und Bewunderung ihrer Bekannten und aller Aerzte, welche von dieser wunderbaren Heilung Kenntniß genommen hatten. Ich könnte Ihnen noch viele prachtvolle Heilerfolge aufzählen, welche ich durch Ihre beinahe unfehlbar wirkenden Salben erzielt habe.

Die elektro-homöopathische grüne Salbe ist das große Heilmittel, um jede Wunde und jedes Geschwür zu heilen; ich betrachte sie als ein Universal-Heilmittel.

Die elektro-homöopathische rothe Salbe ist ebenfalls ein Heilmittel ersten Ranges. Ich will Ihnen ein glänzendes Beispiel von einer Heilung von Rheumatismen anführen.

Frau Johanna Osorio, St. Diego-Straße Nr. 88, litt an **Gelenk-Rheumatismus** mit Anschwellung der Gelenke. Sie hatte in den Apotheken schon viele Arzneien gekauft und eingenommen, aber ohne die geringste Linderung ihrer Leiden zu erfahren.

Nach einer innern Behandlung, mit Einreibungen von rother Salbe zusammenkombinirt, erfreut sich diese Dame nunmehr der besten Gesundheit.

Die gelbe Salbe hat mir ausgezeichnete Resultate geliefert bei **Gelbsucht** und bei **Leberflecken**.

Die weiße Salbe ist ein unfehlbares Mittel gegen **Hämorrhoiden** und gegen **Nodentzündungen** in Folge von Tripper oder von Quetschungen.

Herr Juan Palacio, Eigenthümer eines Schuhwaarengeschäftes in der Castro-Straße Nr. 69, litt so sehr an **inneren Hämorrhoiden**,

daß er weder aufrecht stehen noch sich hinlegen konnte. Die Schmerzen, welche er im Darne ausstehen mußte, waren unerträglich; dieselben erstreckten sich sogar bis zu den Füßen und den Armen. Verschiedene Aerzte glaubten sogar deshalb an Ischias (Hüftschmerzen). Mit ein wenig Geduld entdeckte ich die Hämorrhoiden und eine durch dieselben herbeigeführte starke Entzündung des Darmes und kam zur Ueberzeugung, daß die Schmerzen in den Beinen und in den Armen nervöser Natur sein mußten.

Ich gab dem Kranken innerliche Mittel mit gleichzeitiger Anwendung der weißen Salbe. Am selben Tage, an welchem ich diese Salbe in den Mastdarm einführte, linderten sich die Schmerzen und der Kranke hatte bald darauf seine Gesundheit wieder erlangt. Derselbe ist heute sehr glücklich und hat diesen seinen Fall von Heilung in den Zeitungen veröffentlicht.

In einem nächsten Briefe werde ich das Vergnügen haben, Ihnen von meinen Beobachtungen über Ihre anderen Heilmittel einiges mitzutheilen.

Ihr ergebenster

Dr. G. Allendo-Nios.

Verschiedenes.

Das Gutachten des Medizinalrathes Böhm.
— Vor einigen Tagen kam vor der 1. Strafkammer des königl. Landgerichts in Magdeburg ein Prozeß zur Verhandlung, dem eine fast unglaubliche Beschuldigung zu Grunde lag. Dr. Hirschfeld in Charlottenburg, ein grundsätzlicher Alkoholgegner, war angeklagt worden, den Tod eines Arbeiters, der 1 $\frac{1}{2}$ Tag in seiner Behandlung stand, dann von ihm dem Krankenhause überwiesen wurde, wo er 8 Tage später starb, dadurch veranlaßt zu haben, daß er ihm nicht die „alkoholreichsten Weine und kräftigsten Fleischbrühen“ verordnet habe. Die königl. Staatsanwaltschaft sah sich zu dieser Anklage durch ein Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Medizinalraths

Böhm veranlaßt, welcher ausgegeben hatte, daß die Darreichung reizloser Kost, also Milch, Schleimsuppen, Limonaden, den Tod müsse beschleunigt haben. Eine große Reihe Gegenfachverständiger, darunter bedeutende Professoren, geißelten dieses Gutachten in den schärfsten Ausdrücken. Zweimal mußte die Hauptverhandlung vertagt werden. Schließlich wurde ein Obergutachten des Medizinal-Kollegiums der Provinz Sachsen eingefordert. Diese, unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Pommersche stehende Behörde gab ihr Urtheil in einer für den Medizinalrath Dr. Böhm geradezu vernichtenden Weise ab, sodaß der Verteidiger, Rechtsanwalt Volkmar aus Berlin, in der Hauptverhandlung den Antrag stellte, diesem gerichtlichen Sachverständigen sämtliche Kosten des Prozesses aufzuerlegen. Wenn auch das Gericht dieser letzten Forderung nicht zu entsprechen in der Lage war, so wurde doch Dr. Hirschfeld in glänzender Weise freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

(Unser Hausarzt.)

Ein Trinkspruch mit einem Glas Milch in der Hand. Paul Krüger, der in den letzten Monaten vielgenannte Präsident der Republik Transvaal, trinkt bloß Wasser und Milch und weicht bei dieser Gewohnheit auch bei Staatsfestlichkeiten nicht ab. Als im Jahre 1884 der Präsident mit zweien seiner Minister Brüssel besuchte, wurde ihm ein begeisterter Empfang bereitet und zu seinen Ehren am 21. April ein großes Bankett veranstaltet. Bei diesem feierlichen Anlaß brachte der Präsident der Republik Transvaal auf das Wohl des belgischen Volkes einen Trinkspruch aus — mit einem großen Glas Milch in der Hand. Es wäre in der That an der Zeit, den alten Zopf abzuthun, als ob nur Alkoholgetränke bei dergleichen Gelegenheiten berechtigt wären. In den Akademischen Blättern für katholische Studenten-Vereine stand vor nicht langer Zeit ein Artikel aus der Hand eines Arztes, welcher dafür eintrat: katholische Studentenvereine sollten sich die Ehre des Vorantritts nicht rauben lassen und sollten auch solche Mitglieder als ebenbürtig in ihren Vereinen ansehen, welche des Alkohols sich enthalten, und sollten auch alkoholfreie Getränke bei ihren Zusammenkünften zulassen. Der Delegirten-Tag kath. Arbeitervereine in der Erzdiözese Köln hat sich sehr

angelegentlich mit der Mäßigkeitsbewegung beschäftigt. Auch das protest. Oberkonsistorium hat eine Entschliebung an die Pfarrämter erlassen, worin gesagt ist: „An dem Uebermaß des Wirthshauslebens können ganze Gemeinden zu Grunde gehen; es ist sehr zu begrüßen, daß gegenwärtig die verderblichen Folgen der Unmäßigkeit vom sittlichen, medizinischen und volkswirthschaftlichen Standpunkte aus öffentlich beleuchtet werden. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Mäßigkeitsvereine immer mehr Verständnis und Anklang fänden.“

(Wörishofer Blätter.)

Mittheilungen.

Sauter's Laboratorien. — Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre unseres Etablissements fand am 22. August d. J. statt. Der Bericht und die Rechnungsablage wurden einstimmig angenommen und beschlossen, eine Dividende von $7\frac{1}{2}$ % zu vertheilen, sowie dem Reservefonds eine bedeutende Summe zuzuweisen. Die Versammlung konstatarie mit Vergnügen das stets fortschreitende Gedeihen unseres Hauses und drückte der Direktion, sowie dem gesammten Personal seinen Dank aus. Der bisherige Verwaltungsrath wurde auf weitere 3 Jahre einstimmig wiedergewählt.

Traubenkur in der „Paracelsia“.

Bei Veranlassung der gegenwärtigen Traubenzeit ist in unserer Kuranstalt dafür gesorgt worden, daß diejenigen unserer Gäste, bei welchen eine Traubenkur erwünscht und angezeigt ist, Gelegenheit finden, eine solche zu machen, und zwar mit den besten frischen Wallisertrauben. Eine Traubenkur läßt sich sehr gut mit einer gleichzeitigen elektro-homöopathischen Kur verbinden und kann in vielen Fällen, so z. B. namentlich bei habitueller Stuhlverstopfung, Hämorrhoidalzuständen, Blutstocungen im Unterleibe bei Frauenkrankheiten u. dieselbe kräftig unterstützen.

Wir bringen dies zur Kenntniß Aller, die sich dafür interessieren und bei der allfälligen Nothwendigkeit einer elektro-homöopathischen Kur doch nicht die jetzige Zeit und Gelegenheit zu einer Traubenkur versäumen möchten.

Die Direktion.